



Merkblatt zu praktischen Führerprüfungen während der Coronaphase

(gültig ab 8. Juni 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben sich für die praktische Führerprüfung (Strassenfahrzeuge oder Schiffe) angemeldet. Das Strassenverkehrsamt hat ein Schutzkonzept für alle Führerprüfungen erarbeitet, welches von den Beteiligten strikt eingehalten werden muss. Bitte beachten Sie, dass während der Coronaphase folgende Regeln zusätzlich gelten:

1. Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind. (Personen mit einer akuten Atemwegserkrankung oder Grippe-Symptomen dürfen nicht zur Prüfung erscheinen.) Die Verkehrsexpertin und der Verkehrsexperte darf Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit Grippe-Symptomen nach Hause schicken.
2. Alle Personen müssen während der Prüfungsfahrt eine Hygienemaske tragen. Diese ist selber mitzubringen. Bei Motorradführerprüfungen der Kat. A, muss die fahrzeuglenkende Person über einen Integralhelm verfügen. Wenn dies nicht der Fall ist, muss eine Hygienemaske getragen werden.
3. Vor der Prüfungsfahrt muss das Fahrschulfahrzeug (Kat. B, C, D, Schiffe) von der Kandidatin oder dem Kandidaten desinfiziert werden. Rechnen Sie dafür genug Zeit vor der Prüfung ein und erscheinen Sie rechtzeitig.
4. Die Motorradprüfungen der Kategorien A1 werden mit Begleitfahrzeug durchgeführt. Bei Führerprüfungen der Kategorie A fährt der Verkehrsexperte auf dem Sozius mit.
5. Schütteln Sie keine Hände und halten Sie ausserhalb des Fahrzeuges 2 Meter Abstand ein.
6. Bleiben Sie beim Fahrzeug. Der Verkehrsexperte nimmt Sie beim Standort für Führerprüfungsfahrzeuge in Empfang.
7. Im Fahrzeug sind nur zwei Personen erlaubt. Ausnahmen bilden medizinische Kontrollfahrten und Ausbildungs- bzw. Qualitätsüberprüfungsfahrten.
8. Gespräche während der Prüfungsfahrt werden auf das Notwendige beschränkt.

Vielen Dank für die Unterstützung. Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Prüfungsfahrt!

Ihr Strassenverkehrsamt

